

Wahlhelferaufruf

Für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag werden Wahlhelfer zur Besetzung der insgesamt 8 Wahllokale in den Wahlbezirken der Gemeinde Nesse-Apfelstädt benötigt.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 27. Oktober 2019,** statt.

Wir möchten daher alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde (ab Vollendung des 16. Lebensjahres) aufrufen, in den Wahlvorständen mitzuarbeiten, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen zu gewährleisten.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung als Wahlhelfer die abgedruckte Bereitschaftserklärung oder melden Sie sich direkt beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1. Ansprechpartner ist in dieser Angelegenheit Frau Trott, die auch unter der Telefonnummer 036202/84045 oder per E-Mail ovma@nesse-apfelstaedt.de erreichbar ist.

Für den Einsatz als Wahlhelfer gewährt die Gemeinde eine Aufwandsentschädigung, die entsprechend gültiger Wahlentschädigungssatzung zurzeit für den Vorsitzenden des Wahlvorstandes 50 Euro und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 40 Euro beträgt.

Wahlbüro
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen und
Rückgabe an nebenstehende Anschrift
oder per Fax an 036202/840-11

**Bereitschaftserklärung
für die Mitarbeit im Wahlvorstand bei der Landtagswahl am 27.10.2019**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	Telefon privat
Arbeitsstelle/Dienststelle (freiwillige Angabe)	Telefon dienstlich e-mail:

Ich war bereits bei früheren Wahlen in einem Wahlvorstand eingesetzt. Nein Ja

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

am 27. Oktober 2019 (Landtagswahl)

Ich möchte nach Möglichkeit im Wahlbüro eingesetzt werden

Bemerkungen

Datum

Unterschrift

Die in diesem Formular enthaltenen Daten werden gemäß § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. C Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke erhoben und verarbeitet. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihre Daten auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen.